

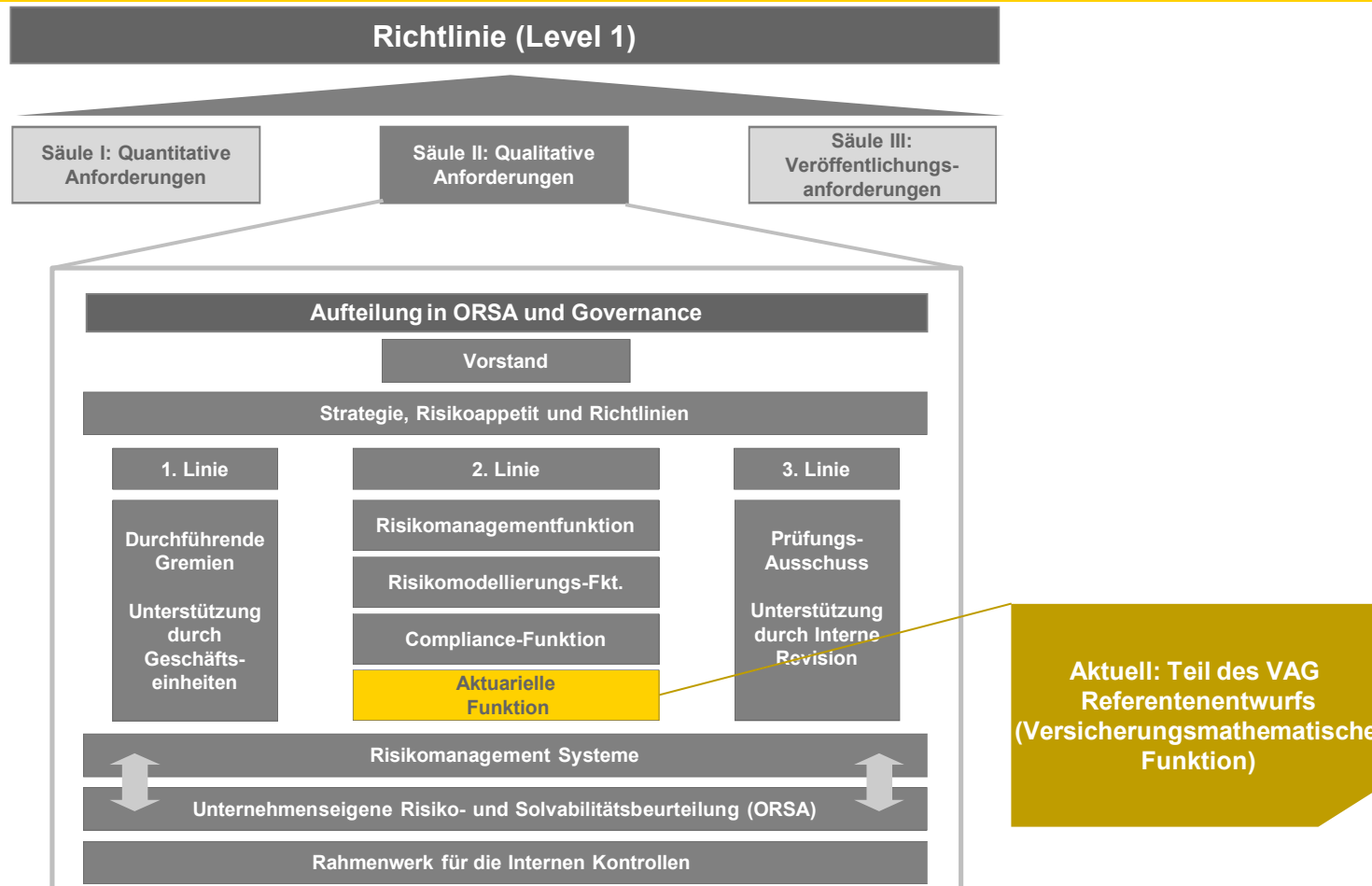
Aktuarielle Funktion unter Solvency II

Dr. Bernd Greuel
Sommerforum im q_x -Club, 05. Juni 2012

Agenda

- ▶ **Aktuarielle Funktion unter Solvency II – Ein Überblick**
- ▶ Anforderungen und deren Herausforderungen
- ▶ Ausgestaltung der Aktuariellen Funktion

Aktuarielle Funktion unter Solvency II – Ein Überblick



Bei der aktuariellen Funktion handelt es sich nicht um eine neue Organisationseinheit und auch nicht um das klassische Aktuariat. Vielmehr werden verschiedene Aufgabenbereiche in dieser Funktion gebündelt, die u.U. unterschiedliche Organisationsbereiche betreffen können.

Aktuarielle Funktion unter Solvency II – Ein Überblick

Jährlicher Bericht an das Management

Artikel 48 der Rahmenrichtlinie
Solvency II

Inhalte – Jährlicher Bericht an das Management/Aufsichtsorgan

Beispiel

Marktwertbilanz

Koordination der Berechnung der vt. Rückstellungen

Darstellung der verwendeten Methoden zur Beurteilung der Angemessenheit der vt. Rückstellungsberechnung und eine Begründung für die Auswahl der Methoden

Beschreibung wesentlicher zugrundeliegender Annahmen für die Berechnung der vt. Rückstellungen und Beurteilung dieser Annahmen hinsichtlich ihrer Unsicherheiten

Beschreibung durchgeführter Reviews im Bezug auf die für die Berechnung verwendeten Daten

Beschreibung und Begründung von Abweichungen zu den Ergebnissen der Vorjahre

Beschreibung der Vergleiche zwischen Best Estimate Schätzung mit Erfahrungswerten und Begründung wesentlicher Abweichungen

Zeichnungspolitik

Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik

Rückversicherung

Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik

Risikomanagement

Beschreibung der Rolle des Aktuars bei der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken für das SCR und der Rolle im Risikomanagement

Agenda

- ▶ Aktuarielle Funktion unter Solvency II – Ein Überblick
- ▶ **Anforderungen und deren Herausforderungen**
- ▶ Ausgestaltung der Aktuariellen Funktion

Anforderungen und deren Herausforderungen Marktwertbilanz

Anforderungen an die Rechnungslegung	
Transparenz	Die Rechnungslegung muss die wesentlichen Informationen über die finanzielle Lage und die Leistungsfähigkeit des Unternehmens sowie die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, in einer verständlichen und vergleichbaren Weise offenlegen.
Verständlichkeit	Die Rechnungslegung muss so gestaltet sein, dass sie für die Nutzer der Rechnungslegung verständlich ist.
Vergleichbarkeit	Die Rechnungslegung muss so gestaltet sein, dass sie den Vergleich der finanziellen Lage und der Leistungsfähigkeit des Unternehmens mit anderen Unternehmen ermöglicht.
Relevanz	Die Rechnungslegung muss so gestaltet sein, dass sie die wesentlichen Informationen über die finanzielle Lage und die Leistungsfähigkeit des Unternehmens enthält.
Neutralität	Die Rechnungslegung muss so gestaltet sein, dass sie die finanzielle Lage und die Leistungsfähigkeit des Unternehmens ohne Verzerrung darstellt.
Subjektive Bewertung	Die Rechnungslegung muss so gestaltet sein, dass sie die subjektive Bewertung der wesentlichen Informationen über die finanzielle Lage und die Leistungsfähigkeit des Unternehmens ermöglicht.
Zeichensprache	Die Rechnungslegung muss so gestaltet sein, dass sie die wesentlichen Informationen über die finanzielle Lage und die Leistungsfähigkeit des Unternehmens in einer leicht verständlichen Weise darstellt.
Prüfung	Die Rechnungslegung muss so gestaltet sein, dass sie die wesentlichen Informationen über die finanzielle Lage und die Leistungsfähigkeit des Unternehmens in einer leicht prüfbar Weise darstellt.
Rechenschaft	Die Rechnungslegung muss so gestaltet sein, dass sie die wesentlichen Informationen über die finanzielle Lage und die Leistungsfähigkeit des Unternehmens in einer leicht rechenschaftlich darstellbaren Weise darstellt.
Verlässlichkeit	Die Rechnungslegung muss so gestaltet sein, dass sie die wesentlichen Informationen über die finanzielle Lage und die Leistungsfähigkeit des Unternehmens in einer leicht verlässlichen Weise darstellt.
Prüfung	Die Rechnungslegung muss so gestaltet sein, dass sie die wesentlichen Informationen über die finanzielle Lage und die Leistungsfähigkeit des Unternehmens in einer leicht prüfbar Weise darstellt.
Rechenschaft	Die Rechnungslegung muss so gestaltet sein, dass sie die wesentlichen Informationen über die finanzielle Lage und die Leistungsfähigkeit des Unternehmens in einer leicht rechenschaftlich darstellbaren Weise darstellt.
Verlässlichkeit	Die Rechnungslegung muss so gestaltet sein, dass sie die wesentlichen Informationen über die finanzielle Lage und die Leistungsfähigkeit des Unternehmens in einer leicht verlässlichen Weise darstellt.

Draft proposal for Level 3 Actuarial Function (Article 48¹⁾)

Weitere Details in Level 3 zum Thema Actuarial Guidelines enthalten

- ▶ Koordinierung der Berechnung der vt. Rückstellungen
- ▶ Einschätzung der Angemessenheit von Methoden und zugrundeliegenden Modellen
- ▶ Validierung der vt. Rückstellungen auch z.B. durch Backtesting und Durchführung von Sensitivitätsanalysen
- ▶ Verständnis aller Risikotreiber in der Berechnung der vt. Rückstellungen, d.h. in Annahmen und Methoden
- ▶ Begründung von Abweichungen der Best Estimate Werte zu denen der Vorjahre
- ▶ Identifikation von Ursachen für wesentliche Abweichungen zwischen Best Estimate und Erfahrungswerten und ggf. Änderungsvorschläge für zugrundeliegende Annahmen
- ▶ Verantwortung zur Koordinierung der Validierung von Daten (interne und externe) hinsichtlich der Einhaltung von Datenqualitätsanforderungen (Level 2 Artikel 82 & 220)
- ▶ Ausweis aller Mängel z.B. im Bezug auf Daten, Methoden, etc. im Bericht

Herausforderungen/Problemstellungen

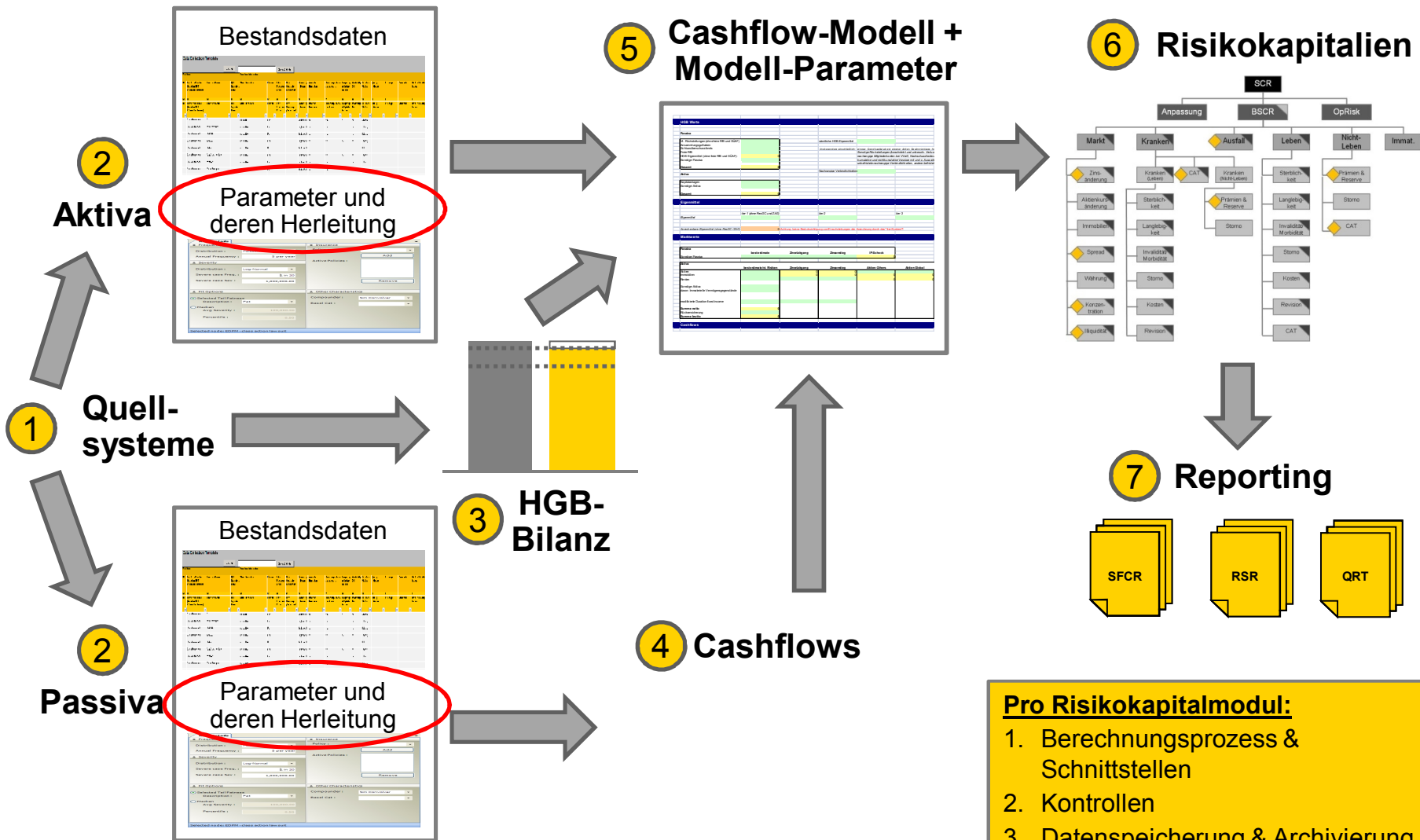
- ▶ Klare Abgrenzung zwischen der Ausführung und Prüfung/Beurteilung
 - ▶ Damit, implizierte Unabhängigkeit insbesondere für mittlere und kleinere Unternehmen sehr problematisch
 - ▶ Für die Beurteilung, Notwendigkeit
 - Weitere Methoden zur Einschätzung der vt. Rückstellungen
 - Von Prozessen zur Einschätzung von Datenkontrollen und Datenqualität
- Hier insbesondere, Schwierigkeit der Beurteilung von z.B. externen Daten

1) ARTIKEL IN RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES BETREFFEND DIE AUFNAHME UND AUSÜBUNG DER VERSICHERUNGS- UND DER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT (SOLVABILITÄT II) vom 25. NOVEMBER 2009

Anforderungen und deren Herausforderungen

Einschub: Daten am Beispiel der Lebensversicherung

Anforderungen	
1	Effizienter Prozess
2	Kontrollen
3	Datenspeicherung & Archivierung
4	Effizienter Ablauf (Beteiligte)
5	Nachvollziehbarkeit (Dritte)



Pro Risikokapitalmodul:

1. Berechnungsprozess & Schnittstellen
2. Kontrollen
3. Datenspeicherung & Archivierung

Ziele:

- ▶ Effizienter Ablauf (Beteiligte)
- ▶ Nachvollziehbarkeit (Dritte)

Anforderungen und deren Herausforderungen Zeichnungspolitik

Titel	Stichtag	Ersteller	Prüfer	Freigegeben
Handwritten text	Handwritten text	Handwritten text	Handwritten text	Handwritten text

Draft proposal for Level 3 Guidelines on Actuarial Function (Article 48¹⁾)

▶ Stellungnahme zur Zeichnungspolitik kann insbesondere folgende Aspekte beinhalten:

- ▶ Stellungnahme zur Konsistenz von Zeichnungspolitik und Preisgestaltung → Ist die Prämie ausreichend für das Geschäft das gezeichnet wird?
- ▶ Stellungnahme zu den Hauptrisikofaktoren und deren Einfluss auf die Profitabilität des künftigen Geschäftes (Folgejahr).

Insbesondere auch Berücksichtigung von z.B. Inflations- und Rechtsrisiken
- ▶ Stellungnahme zu den möglichen Kapitalauswirkungen geplanter Veränderungen von Produktbedingungen
- ▶ Stellungnahme zu Schwankungen erwarteter Profitabilität und Konsistenz dieser zum Risikoappetit des Unternehmens

Herausforderungen/ Problemstellungen

- ▶ Auch hier Abgrenzung zwischen aktiver Gestaltung und Beurteilung
- ▶ Unabhängigkeit ein geringeres Problem, aber Forderung neuer Kompetenzen von Aktuarium und Schnittstellen zum Aktuarium, z.B.:
 - Definition neuer Schnittstelle zwischen Underwriting, Aktuarium und Controlling
 - Aufbau von Produktkontrollprozessen
 - Aufbau von Profitabilitätsanalysen
 - Definition von Methoden, um die Angemessenheit der Zeichnungsrichtlinie zu bewerten

1) ARTIKEL IN RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES BETREFFEND DIE AUFNAHME UND AUSÜBUNG DER VERSICHERUNGS- UND DER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT (SOLVABILITÄT II) vom 25. NOVEMBER 2009

Anforderungen und deren Herausforderungen

Rückversicherung

Titel	Inhalt
Stellungnahme zur Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung des Rückversicherungsprogramms Überprüfung der Konsistenz des Rückversicherungsprogramms mit dem Risikoappetit des Unternehmens Überprüfung der Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms unter Stresssituationen Überprüfung der Auswirkungen des Rückversicherungsprogramms auf die Bewertung der netto vt. Rückstellungen Überprüfung der Auswirkungen des Rückversicherungsprogramms auf die Volatilität der Kapitalposition des Unternehmens Überprüfung der Auswirkungen des Rückversicherungsprogramms auf das Portfolio bei Annahme von Katastrophenereignissen

Draft proposal for Level 3 Guidelines on Actuarial Function (Article 48¹⁾)

- ▶ Stellungnahme zur Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms kann folgendes beinhalten:
 - ▶ Stellungnahme der Konsistenz des Rückversicherungsprogramms mit dem Risikoappetit des Unternehmens
 - ▶ Stellungnahme zur Auswirkung der Rückversicherung auf die Bewertung der netto vt. Rückstellungen
 - ▶ Auswirkungen von Rückversicherungsvereinbarungen auf die Volatilität der Kapitalposition des Unternehmens
 - ▶ Stellungnahme zur Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms unter Stresssituationen, z.B.
 - Ausfall von Rückversicherern
 - Auswirkungen auf das Portfolio bei Annahme von Katastrophenereignissen aus der Vergangenheit, wie wirkt in diesem Fall die heutige Rückversicherung

Herausforderungen/ Problemstellungen

- ▶ Auch hier Abgrenzung zwischen aktiver Gestaltung und Beurteilung
- ▶ Unabhängigkeit ein geringeres Problem, aber Forderung neuer Kompetenzen von Aktuarium und Schnittstellen zum Aktuarium, z.B.:
 - Definition der Schnittstelle zwischen Aktuarium und Rückversicherungseinkauf
 - Notwendigkeit zusätzlicher Testrechnungen im Aktuarium
 - Definition angemessener Stress- und Szenariotests

1) ARTIKEL IN RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES BETREFFEND DIE AUFNAHME UND AUSÜBUNG DER VERSICHERUNGS- UND DER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT (SOLVABILITÄT II) vom 25. NOVEMBER 2009

Anforderungen und deren Herausforderungen Risikomanagement

Anforderungen an die Risikomanagementfunktionen	
Struktur	Überprüfung der Berechnungen & Rückstellungen
Methodik	Überprüfung der zugrunde liegenden Annahmen und Parameter sowie der Rückstellungenberechnung und der Qualität der Rückstellungen
Informationen	Überprüfung der Qualität der Informationen, die für die Berechnung der Rückstellungen verwendet werden
Überwachung	Überprüfung der Einhaltung von Vorschriften und der Eigenkontrolle
Transparenz	Überprüfung der Qualität der Informationen, die für die Berechnung der Rückstellungen verwendet werden
Überprüfung	Überprüfung der Qualität der Informationen, die für die Berechnung der Rückstellungen verwendet werden
Überprüfung	Überprüfung der Qualität der Informationen, die für die Berechnung der Rückstellungen verwendet werden
Überprüfung	Überprüfung der Qualität der Informationen, die für die Berechnung der Rückstellungen verwendet werden
Überprüfung	Überprüfung der Qualität der Informationen, die für die Berechnung der Rückstellungen verwendet werden
Überprüfung	Überprüfung der Qualität der Informationen, die für die Berechnung der Rückstellungen verwendet werden

Draft proposal for Level 3 Guidelines on Actuarial Function (Article 48¹⁾)

- ▶ Aktuarieller Beitrag zum ORSA durch die Bestätigung, dass vt. Rückstellungen im Einklang mit den Anforderungen von Solvency II ermittelt worden sind
- ▶ Aktuarieller Beitrag zur Risikomodellierung im Rahmen der SCR- und MCR- Berechnung

Hauptsächlich für Nutzer interner Modelle relevant, aber auch für Unternehmen, die eine individuelle Implementierung des Standardmodells vornehmen
- ▶ Beitrag bei der Festlegung der zu berücksichtigenden Risiken im internen Modell
- ▶ Bereitstellung von Daten für die Berechnung und Validierung von Risikokapitalzahlen
- ▶ Aktuarieller Beitrag zur Sicherstellung der Konsistenz der Bewertung von vt. Rückstellungen und der Ermittlung der Wahrscheinlichkeitsverteilung
- ▶ Generell, starke Interaktion zwischen Aktuaren und Risikomanagern gefordert

Herausforderungen/ Problemstellungen

- ▶ Hauptproblematik ist die Grundannahme der Trennung zwischen Aktuarial und Risikomanagement

Insbesondere bei kleineren oder mittleren Versicherern nicht zutreffend
- ▶ Klare Definition zwischen Rollen und Verantwortlichkeiten von Risikomanagement und Aktuarial, um Doppelbesetzungen zu vermeiden
- ▶ Forderung von Doppelkompetenzen von Aktuaren (Marktwertbilanzierung und Risikoberechnung)

1) ARTIKEL IN RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES BETREFFEND DIE AUFNAHME UND AUSÜBUNG DER VERSICHERUNGS- UND DER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT (SOLVABILITÄT II) vom 25. NOVEMBER 2009

Agenda

- ▶ Aktuarielle Funktion unter Solvency II – Ein Überblick
- ▶ Anforderungen und deren Herausforderungen
- ▶ **Ausgestaltung der Aktuariellen Funktion**

Ausgestaltung der Aktuariellen Funktion

Unabhängigkeit

- ▶ Laut EIOPA impliziert die Anforderung, dass die aktuarielle Funktion eine Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen abgibt, nicht dass die aktuarielle Funktion nicht an der Entscheidungsfindung beteiligt sein kann. Dennoch erfordern Entscheidungen, welche durch die aktuarielle Funktion bzw. unter ihrer Einbindung getroffen wurden, eine ausführlichere Begründung und eine Prüfung weiterer Entscheidungsmöglichkeiten
- ▶ Laut EIOPA müssen Versicherungsunternehmen sicherstellen, dass Interessenskonflikte zwischen Personen, die die Berechnung der vt. Rückstellungen durchführen und denjenigen Personen, die die Angemessenheit beurteilen, vermieden werden.

- ▶ D.h. Aktuarielle Funktion nicht nur prüfend tätig, sondern auch aktive Teilnahme am Prozess zur Entscheidungsfindung möglich
- ▶ Größte Herausforderung der Unabhängigkeit liegt in der Beurteilung der Berechnung der vt. Rückstellungen, da die Bewertung der vt. Rückstellungen primär im Aktuarialat liegt → Wie viel Unabhängigkeit ist tatsächlich notwendig?
- ▶ Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit: Für viele (Rück-) Versicherer ist eine vollständig unabhängige aktuarielle Funktion nicht praktikabel

Ausgestaltung der Aktuariellen Funktion

Personelle Ausgestaltung

Laut EIOPA: Personen, die über Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügen, die mit der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken, die mit der Tätigkeit des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens einhergehen vertraut sind, und die ihre einschlägigen Erfahrungen in Bezug auf anwendbare fachliche und sonstige Standards darlegen können

- ▶ Interne Eingliederung der aktuariellen Funktion oder Outsourcing von Teilbereichen z.B. Kombination von externen Elementen mit internen
- ▶ Sehr fraglich, ob Reservierungs-Aktuare alle Teile der aktuariellen Funktion abdecken können (Unabhängigkeit)
- ▶ Laut EIOPA Besetzung der Funktion nicht ausschließlich durch Aktuare notwendig, angemessenes qualifiziertes Personal kann einzelne Funktionen ausführen, d.h. Einbeziehung weiterer Bereiche denkbar z.B. Interne Revision

Ausgestaltung der Aktuariellen Funktion

Abgrenzung zu Bestehendem

Thema	Abgedeckt durch heutige Funktionen	Kommentar
Koordinierung vt. Rückstellungen, inkl. Datenvalidierung, Validierung von Methoden, Best Estimate, etc.	(X)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ VA nur im Lebensbereich und beschränkt auf lokale Rechnungslegung & Solvabeurteilung ▶ Z.B. keine Datenvalidierung, keine Unabhängigkeit von Berechnung und Beurteilung der vt. Rückstellungen
Stellungnahme zur Zeichnungspolitik	(X)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schnittstelle zum Pricing bereits vorhanden ▶ Zeichnungspolitik i. d. R. außerhalb des Kompetenzbereiches von Aktuaren
Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik	(X)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schnittstelle zum Pricing bereits vorhanden ▶ Rückversicherungspolitik i. d. R. außerhalb des Kompetenzbereiches von Aktuaren
Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements	(X)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ In kleinen/mittleren Unternehmen u.U. Aktuariat gleich Risikomanagement ▶ ORSA Schnittstelle und aktive Risikomodellierung i.d.R. neues Element

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Dr. Bernd Greuel

Executive Director- EMEA Financial Services

Telefon	+49 221 2779 24070	Ernst & Young GmbH
Telefax	+49 181 3943 24070	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Mobil	+49 160 939 24070	Ludwigstrasse 8
E-Mail	bernd.greuel@de.ey.com	50667 Köln

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

Ernst & Young

**Assurance | Tax | Transactions |
Advisory**

© Ernst & Young in Germany

Ernst & Young is a leader in assurance, tax, transaction and advisory services. Our more than 6,500 people are united by our shared values and an unwavering commitment to quality. Joining forces with our 135,000-strong international Ernst & Young organization, we serve our clients all over the world. All our people have a common goal of investing their resources, skills and knowledge to help our clients achieve their potential.

For more information, please visit

www.de.ey.com

© 2012

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

All Rights Reserved.

Ernst & Young or „we“ refers to all German member firms of Ernst & Young Global Limited(EYG), a UK private company limited by guarantee. Each EYG member firm is a separate legal entity and has no liability for another such entity's acts or omissions.